

Vertretung - wie kurzfristig?

Beitrag von „WillG“ vom 20. August 2019 18:22

[Zitat von Kimetto](#)

Wir müssen uns bis 7:15 telefonisch beim Stundenplaner krankgemeldet haben. Ab 7:30 sieht man dann in der Untis-App die Vertretungsstunden.

Na ja, was heißt schon müssen. Was will dein Chef denn machen, wenn du erst um 11 Uhr Unterricht hättest und dich deshalb um 9 Uhr erst krankmeldest, weil du da aufstehst? Die Krankmeldung nicht akzeptieren und die eine Abmahnung geben, weil du unentschuldigt gefehlt hast?

Selbstverständlich kann der Schulleiter so etwas nicht verlangen. Er kann aber natürlich darum bitten, um dem Vertretungsplaner und den Vertretungen das Leben zu erleichtern. Aus Kollegialität eben. Und ja, aus Kollegialität quäle ich mich dann auch aus dem Bett, sobald ich merke, dass es nicht geht, und schreibe die Email. Egal, ob das jetzt 3 Uhr morgens, 5 Uhr morgens oder 7 Uhr morgens ist.

Aber wenn ich um 9 Uhr aufwache und feststelle, dass ich mir etwas eingefangen habe, was mich vom Unterricht abhält, dann ist das halt so. Da kann man nichts machen.